

Mathis Müller
GRÜNE
Unterer Brüel 22
8505 Pfyen

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Karin Bétrisey
GRÜNE
Niederholzstr. 9
8593 Kesswil

Marcel Preiss
GLP
Neuhausweg 1a
8570 Weinfelden

Benno Schildknecht
Die Mitte
Schulhalde 3
8580 Hagenwil

Daniel Vetterli
SVP
Oberschlatthof
8259 Rheinklingen

Edith Wohlfender-Oertig
SP und Gewerkschaften
Lärchenstr. 19
8280 Kreuzlingen

Motion

„Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Vogelschutz bei Neubauten“

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Thurgau zu unterbreiten, wonach bei Neubauten bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen ist.

Begründung

Bereits heute besteht eine bundesrechtliche Verpflichtung zum Schutz wildlebender Vögel durch das Jagdgesetz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz. Diese enthalten jedoch keine spezifischen baurechtlichen Vorgaben zur Vermeidung von Vogelkollisionen. Im thurgauischen Planungs- und Baugesetz fehlen bislang ausdrückliche Bestimmungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gestaltung von Neubauten. Die vorgeschlagene Ergänzung schafft Rechtssicherheit und stellt klar, dass bei Neubauten geeignete Massnahmen zur Reduktion von Vogelschlag vorzusehen sind.

Vogelkollisionen an Glasflächen stellen schweizweit ein erhebliches Problem für den Artenschutz dar. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich mehr als 10 Millionen Vögel in der Schweiz an Glasscheiben verunglücken¹. Besonders betroffen sind Neubauten mit grossflächigen, stark reflektierenden oder transparenten Glasfassaden. Moderne Architektur mit durchgehenden Glasflächen erhöht das Risiko von Vogelschlag erheblich, da Spiegelungen von Vegetation oder Durchsichtachsen von Vögeln als freien Flugraum wahrgenommen werden. Der weltweite, jährliche Zuwachs an Glas und Glasfassaden ist enorm, auch in der Schweiz. Da Zugvögel überdurchschnittlich gefährdet sind, könnte Glas somit als weiterer Faktor die Populationen zusätzlich beeinträchtigen. Der stille Tod unserer Vögel an Glasflächen findet nicht nur bei Tageslicht wegen dessen Durchsicht und wegen der Spiegelungen statt, sondern angelockt durch die ausufernde Beleuchtung auch in der Nacht, hauptsächlich kollidieren dann zahllose nachziehende Zugvögel und auch andere nachtaktive Tiere (u.a. Fledermäuse und Insekten).

¹ <https://vogelglas.vogelwarte.ch/>

Die vorgeschlagene Ergänzung des PBG stärkt den Artenschutz auf kantonaler Ebene, setzt Bundesrecht konsequent um, schafft Planungssicherheit für Bauherrschaften, verursacht nur geringfügige Mehrkosten, entspricht dem Stand von Technik und Baupraxis und folgt einer Regelung, wie sie im Kanton Zürich seit 1. September 2025 in Kraft ist. Der Vogelschutz ist Teil einer verantwortungsvollen Siedlungsentwicklung. Mit einer klaren gesetzlichen Grundlage wird verhindert, dass Neubauten vermeidbare ökologische Schäden verursachen.

Die Bestimmung soll ausschliesslich für Neubauten gelten, technologieneutral formuliert sein, keine detaillierten Vorgaben enthalten und die Konkretisierung über Richtlinien, Merkblätter und Bewilligungspraxis ermöglichen.

Pfyn, 18. März 2026

Mathis Müller

Karin Bétrisey

Marcel Preiss

Benno Schildknecht

Daniel Vetterli

Edith Wohlfender-Oertig

.....

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Vogelschutz bei Neubauten“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	